

SATZUNG DER GEMEINDE SIEGELBACH BEBAUUNGSPLAN WOHNIEDLUNG SIEGELBACH

GRUNDLAGE §.10 BauGB

Spezielle Festlegungen zum Baugebiet

1. Bauweise

DIE ZU BEARBEITENDE FLÄCHE, IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ALS WOHNBAUFLÄCHE AUSGEWIESEN, WIRD ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET FESTGELEGT. ES SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG, DIE IM BAUGEBIET AUSGEWIESENEN NEBENFLÄCHEN WERDEN ALS PARKSTELLFLÄCHEN, MIT LEICHTER HOLZKONSTRUKTION ÜBERDACHT UND BEGRÜNT ODER ALS EINGESCHOSSIGE GARAGEN ZUGELASSEN, DIE GARAGENDÄCHER SIND DEN DÄCHERN DER WOHNGEBÄUDE ANZUGLEICHEN. DIE DECKUNG IST MIT ZIEGELN, ROT-BRAUN, ZWINGEND VORGESCHRIEBEN. IM FASSADENBEREICH SIND WEISSE PUTZFLÄCHEN ZWINGEND VORGESCHRIEBEN, DUNKLE HOLZFLÄCHEN SIND ZULÄSSIG. ABWEICHENDE GESTALTUNGSABSICHTEN MÜSSEN SICH IN EINE ZU ERARBEITENDE GESTALTUNGSKONZEPTION EINFÜGEN.

2. Gestaltung des Freiraumes

2.1 Bepflanzung des Baugebietes

BEI DER BEPFLANZUNG, AUCH DER EINZELGRUNDSTÜCKE, SIND GEBIETSTYPISCHE BÄUME UND STRÄUCHER VORGESCHRIEBEN (SIEHE VORLÄUFIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN).

2.2 Flächenbefestigung

FÜR DIE BEFESTIGUNG DER WEGE, ZUFahrTEN UND STELLPLATZE SIND KLEINFORMATIGE PFLASTERMATERIALIEN ZWINGEND VORGESCHRIEBEN.

2.3 Einfriedungen

ALS EINFRIEDUNG DER EINZELGRUNDSTÜCKE SIND JÄGERZÄUNE, MAX. 0,8M HOCH, ODER FREIWACHSENDE HECKE MAX. 1,5M HOCH WERDEND ZWINGEND VORGESCHRIEBEN. BEI EVENTUELL NOTWENDIGER ERRICHTUNG VON STÜTZMAUERN SIND ORTSTYPISCHE NATURSTEINE ODER RUNDE NATURHÖLZER VORGESCHRIEBEN.

Planzeichnung

Maßstab 1:500

Planzeichenerklärung

FESTSETZUNGEN

- OFFENE BAUWEISE
- II HÖCHSTGRENZE DER VOLLGESCHOSSE
- ▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ▲ EINFahrT
- ▲ EINFahrT WAHLWEISE
- FIRSTRICHTUNG
- ▲ LÄRMSCHUTZ WALL
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNG DES BAUGEBIETES
- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHE FÜR NEBENANLAGE, GA-GARAGE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNG

- WANDERWEG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- III BAHNANLAGE

BEBAUUNGSPLAN WOHNIEDLUNG SIEGELBACH
GEMEINDE SIEGELBACH

Siegelbach September 1991

Bürgermeister

Bearbeiter:

